



Purefield

R E S O R T

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragspartner

Purefield Dogs & Resort GmbH

Geschäftsführerin: Mag. Angela Becksteiner

Eigentümer: Mag. Angela Becksteiner & Ing. Kurt Becksteiner

Wartbergblick 1, 2465 Höflein

welcome@purefield-gundogs.com

Firmenbuchnummer: 603562t

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- 1) Mit der Unterzeichnung des Antrags auf Unterbringung anerkennt der Vertragspartner (Hundehalter) diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil. Weder mündliche noch schriftliche Nebenreden haben rechtliche Geltung.
- 2) Der Auftrag zur Unterbringung gilt durch die Unterschrift des Hundehalters auf dem Antrag auf Unterbringung und unserer Unterschrift als zustande gekommen.
- 3) Das Purefield Resort ist behördlich genehmigt. Wir haben eine gültige Gewerbeberechtigung sowie eine amtstierärztliche Bewilligung, da wir alle tierschutzrechtlichen Kriterien mehr als erfüllen.
- 4) Mit der Übergabe des Hundes / der Hunde garantiert der Hundehalter, dass der Hund / die Hunde sein Eigentum (Registrierungspflicht gemäß EU-Richtlinien seit 1. Jänner 2010) sowie gesund, geimpft, entwurmt und gechippt ist / sind. Ebenso erklärt er sich bereit, bei der Abgabe des Hundes / der Hunde, den entsprechenden EU-Impfpass / die EU-Impfpässe mit der Chipnummer für die Dauer des Aufenthaltes abzugeben.

Der Hundehalter ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten Krankheiten oder andere gesundheitliche Probleme wie auch Futterunverträglichkeiten des Hundes bekannt zu geben. Sollte dies trotz entsprechender Verpflichtung des Hundehalters nicht erfolgen, sind wir berechtigt, einseitig vom Vertrag zurückzutreten.



Purefield

R E S O R T

5) Für Pensionsgäste gilt ein Zeitraum von maximal 24 Stunden (z.B. Abgabe um 9:00 Uhr und Abholung bis spätestens 9:00 Uhr am nächsten Tag. Das vereinbarte Entgelt gilt für diesen Zeitraum. Für jede weitere Stunde (bis maximal 6 Stunden) werden 5,- Euro pro Hund verrechnet, danach kommt ein weiterer Tagessatz dazu. Für Tagesgäste gilt ein Zeitraum von maximal 12 Stunden (z.B. Abgabe um 8:00 Uhr und Abholung bis spätestens 20:00 Uhr). Das vereinbarte Entgelt gilt für diesen Zeitraum. Für jede weitere Stunde (bis maximal 2 Stunden) werden 5,- Euro pro Hund verrechnet, danach wird der Preis für Pensionsgäste schlagend.

6) Läufige Hündinnen und Hündinnen, die kurz vor der Läufigkeit stehen, können leider nicht aufgenommen werden. Sollte sich bei Übernahme einer Hündin ergeben, dass diese dennoch läufig ist, sind wir berechtigt, vor Übernahme des Hundes von diesem Vertrag zurückzutreten. Sollte eine Hündin dennoch während ihres Aufenthaltes läufig werden, wird sie separiert und einzeln betreut. Die Mehrkosten von 20,- Euro pro Tag werden bei Abholung in Rechnung gestellt. Sollte es trotz dieser gewissenhaften Verwahrung und Betreuung zu einer Trächtigkeit kommen, lehnen wir jede Haftung dafür ab.

7) Die Unterbringung sowie die Betreuung der einzelnen Hunde erfolgen mit höchster Sorgfalt. Dennoch kann keine Gewähr bei Verletzungen, Erkrankungen oder wenn es zum Ableben des Tieres kommt, übernommen werden. Vom Hundehalter können in solchen Fällen keine wie immer gearteten Ansprüche gestellt werden.

8) Sollte sich ein Hund aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten als absolut ungeeignet für die Betreuung im Purefield Resort erweisen, können wir vorzeitig vom Vertrag zurücktreten und dem Besitzer den Hund vor Ablauf des vereinbarten Termins zurückgeben bzw. für eine andere geeignete Unterbringung sorgen.

9) Sollte ein Hund während seines Aufenthaltes erkranken oder aus anderen Gründen tierärztlich behandelt werden müssen, sind sämtliche entstandenen Kosten vom Hundehalter zu tragen. Wir sind berechtigt, bei Auftreten eines jeden (wenn auch noch so geringfügigen) Symptoms den Tierarzt zu konsultieren. Im ersten Schritt wird immer der Tierarzt kontaktiert, der uns vom Hundehalter genannt wurde. Sofern uns kein Tierarzt genannt wurde, dieser nicht erreichbar ist oder es nicht möglich ist, dass dieser zeitnah kommen kann, steht es uns frei, einen anderen Tierarzt zu bestellen oder aufzusuchen.



Purefield

R E S O R T

Wir sind berechtigt, sämtliche durch den Tierarzt verschriebene und auch empfohlene Medikamente (unabhängig von den hierbei anfallenden Kosten) zu verabreichen. Für erkrankte Hunde steht eine Quarantänestation bereit, um Ansteckungen auszuschließen bzw. um eine Ruhezone für eine rasche Genesung zu gewährleisten.

Für Verletzungen, plötzliche Beschwerden und Erkrankungen oder das Ableben des Hundes wird keine Haftung übernommen. Sämtliche anfallenden Kosten sind zur Gänze vom Hundehalter zu tragen und werden bei der Abholung des Hundes in Rechnung gestellt.

Da eine Verletzungsgefahr beim Spielen etc. trotz größter Sorgfalt nie gänzlich ausgeschlossen werden kann, übernehmen wir keine Haftung für Verletzungen. Weiters haften wir nicht für den Zustand von Bodenverhältnissen (z.B. Wege etc.), Sitzgelegenheiten, Spielgeräten etc. und für das daraus resultierende Verletzungsrisiko für Mensch und Hund.

10) Der Hundebesitzer verpflichtet sich zum Ersatz aller durch sein Tier verursachten Schäden, welche üblicherweise nicht zu erwarten sind. Ist der Überbringer des Tieres nicht der Tierbesitzer selbst, so haftet dieser ebenso für alle durch die Unterbringung des Hundes / der Hunde entstandenen Schäden.

11) Alle Preise zur Unterbringung sind der aktuell gültigen Preisliste auf der Homepage unter www.purefield-gundogs.com zu entnehmen. Die Unterbringungskosten beinhalten nur das vom Purefield Resort angebotene Futter (keine Spezial- oder Diätahrung).

12) Folgende Stornogebühren sind beim Rücktritt vom Hundehalter zu leisten:

Bis 30 Tage vor Betreuungsbeginn: 0 % des Gesamtpreises

Bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn: 50 % des Gesamtpreises

Bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn: 75 % des Gesamtpreises

Bis 1 Tag vor Betreuungsbeginn, bei Absage am gleichen Tag oder Nichtantritt der Betreuung:
100 % des Gesamtpreises.

Die kompletten Aufenthaltskosten (100 %) werden auch verrechnet, sollte(n) der Hund / die Hunde später oder vorzeitig als vereinbart abgeholt werden.



Purefield

R E S O R T

13) Der Hundebesitzer ist verpflichtet, das Tier zum vereinbarten Termin abzuholen. Bei vorzeitiger Abholung des Tieres kann keine Rückerstattung des bezahlten Betrages erfolgen. Das Purefield Resort kann eine Abholung des Tieres durch ihr unbekannte Dritte nicht akzeptieren, da der Hund / die Hunde unbekannten Personen nicht ausgehändigt werden kann / können. Personen, die nicht Hundebesitzer oder Überbringer des Hundes / der Hunde sind, benötigen eine schriftliche Vollmacht des Hundehalters, um den Hund / die Hunde entgegennehmen zu können.

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Hundes / der Hunde muss jeder weitere Kalendertag verrechnet werden. Ab 30 Tagen nach dem vereinbarten Abholtermin ist die Tierpension berechtigt, das übergebene Tier eventuell in ein Tierheim zu bringen oder zum Verkauf freizugeben. In diesem Fall verliert der Hundebesitzer jeglichen Anspruch.

14) Der Hundehalter erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zur Registrierung seiner personen- und sachbezogenen Daten in die Kundendatei des Purefield Resorts.

15) Der Hundehalter willigt unwiderruflich ein, dass Fotos und Videos von seinem Hund / seinen Hunden ohne Personenbezug für Social Media (z.B. Instagram @purefield_moments), für unsere Homepage (www.purefield-gundogs.com) und andere Werbeformen für das Purefield Resort verwendet werden dürfen.